

Regionale Notschlachtanlage Bütschwil - NSA

INFORMATIONSBLETT - Kant. Gebühren ab 2007

Zuständigkeit der Metzger

Vom 1. bis und mit 15. jeden Monats:

Kläger Guido, Grämiger Str. 8, 9606 Bütschwil

Telefon Natel **079 / 236 74 92**
oder Privat **071 / 983 16 04**

Vom 16. bis und mit letztem Tag jeden Monats:

Fässler Remo, Spielhausen, 9601 Lütisburg-Station

Telefon Natel **079 / 236 74 93**
oder Privat **079 / 453 25 52**

Sollten die Metzger über keine der oben angegebenen Nummern erreichbar sein, kann es über folgende **Notfall-Telefon-Nummer** versucht werden:

071 / 932 77 77, Micarna Bazenheid, Zerlegerei verlangen.

Zur Schlachtung (auch bei Notschlachtungen) ist in jedem Fall das vollständig ausgefüllte Begleitdokument mitzubringen. Für die TVD-Meldung sind die 7-stellige TVD-Betriebsnummer und die 12-stellige Ohrenmarken-Nummer notwendig.

Zuständiger Fleischkontrolleur: Dr. Werner Scherrer, Bütschwil Tel. 071 / 982 88 77
Gemeinderat Bütschwil, Ressortleiter: Roman Brändle, Bütschwil Tel. 079 / 683 61 90
Kassier der Notschlachtanlage: Josef Schönenberger, Kirchberg Tel. 071 / 931 29 81

Rechnungswesen:

Das Kant. Veterinäramt stellt seit 2003 die Fleischkontroll-Gebühren der Notschlachtanlage direkt in Rechnung. Diese Gebühren werden daher zusammen mit der Schlachtrapport-Rechnung weiterbelastet und müssen nicht mehr dem Fleischkontrolleur bezahlt werden.

Ab Januar 2003 werden im Sinne des Verursacherprinzips und in Gleichstellung mit den Metzgereibetrieben auch bei Notschlachtungen Entsorgungsgebühren erhoben. Diese Kosten werden vom Veterinäramt der Notschlachtanlage in Rechnung gestellt und müssen mit der Schlachtrapport-Rechnung weiterverrechnet werden.

Tarifansätze (inkl. MWSt.) Stand 1. Januar 2007:

Fleischkontrolle	je Grossvieh (Kuh, Rind >6Wo., Stier, Ochs, Pferd)	Fr. 12.00
	je Kleinvieh (Kalb <6Wo., Schwein, Schaf, Ziege)	Fr. 8.00
	zuzüglich je Gang (Grundtaxe)	Fr. 20.00
Entsorgungskosten	je Grossvieh (Tiere der Rindergattung))	Fr. 48.45
	für Kalb (< 6 Wo.)	Fr. 26.90
	für Schwein, Schaf, Ziege, Wild	Fr. 8.65

Die Kosten für die Fleischuntersuchungen übernimmt der Kanton.

Regionale Notschlachtanlage Bütschwil - NSA

Tarif ab 2009

1. Gebühren-Ansätze	Rindvieh	Schweine	Kälber	Schafe/Ziegen
1.1 Schlachtungen	100.--	60.--	60.--	nach Aufwand
1.2 Zerlegen, Auswägen	nach Aufwand			
1.3 Schlachthausgebühr	20.--	10.--	10.--	10.--
1.4 Kühlraumgebühr	20.--	10.--	10.--	10.--
1.5 Maschinenbenützung	10.--	5.--	5.--	

2 Verschiedene Bestimmungen

- 2.1 Zu den obigen Ansätzen werden spezielle Zuschläge für zusätzliche Aufwendungen (z.B. auch für Wartezeiten, Stallbesuche etc.) nach Aufwand erhoben.
- 2.2 Der Zuschlag für Nachtdienst (ab 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr) und Wochenenddienst (Freitag ab 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr) beträgt 50% auf den Schlachtlohn.
- 2.3 Die Gebühren in Spezialfällen (z.B. kleine Tiere) werden von Fall zu Fall vom Metzger festgelegt.
- 2.4 Die kantonalen Gebühren für Fleischschau und Entsorgung werden im Auftrag des Kant. Veterinäramtes zusammen mit den Gebühren gemäss Ziff. 1 dem Tierbesitzer in Rechnung gestellt.

3 Gültigkeit

- 3.1 Dieser Tarif gilt für Not- und Hausschlachtungen von Vertrags- und Nichtvertragsgemeinden.

4 Genehmigung

- 4.1 Dieser Tarif ist von der Betriebskommission am 19.1.2009 erlassen und von der Verwaltungskommission am 23.2.2009 genehmigt worden. Er ersetzt den Tarif aus dem Jahre 2001 und wird ab sofort angewendet.

Bütschwil, 23. Februar 2009

REGIONALE NOTSCHLACHTANLAGE
BÜTSCHWIL